

Werbedisplays

Poster, Regalschilder, Versandbehälter usw.

Die Kosten für Design, Produktion, und Druck von provisorischen Displays für Markenprodukte, die im Marketingplan des Teilnehmers genehmigt sind, können im Rahmen des Branded Program erstattet werden. Hierzu müssen die folgenden Anforderungen erfüllt sein:

Genehmigter Einsatz in Exportmärkten:

1. Teilnehmer können eine Rückerstattung der Kosten für die Produktion oder Vervielfältigung von Displays zum Einsatz in den jeweils genehmigten Exportmärkten beantragen. Teilnehmer können außerdem eine Kostenrückerstattung für Displays beantragen, die zum Einsatz am Messestand auf den im jeweiligen Marketingplan genehmigten Inlandsmessen bestimmt sind.
2. Die Kosten für Projekte, die Displays in nicht genehmigten Exportmärkten bzw. im Binnenmarkt (abgesehen von genehmigten Inlandsmessen) enthalten, werden pro rata berechnet.

Genehmigte Marken und Produkte:

1. Teilnehmer können eine Rückerstattung der Kosten für die Produktion oder Vervielfältigung von Displays für die im jeweiligen Marketingplan genehmigten Marken und Produkte beantragen.
2. Die Kosten für Projekte, in denen auch für nicht genehmigte Marken und Produkte geworben wird, werden pro rata berechnet.

US-amerikanischer Herkunftshinweis erforderlich:

1. **Alle** Displays müssen den Herkunftshinweis „Product of USA“, „Grown in USA“ bzw. einen anderen genehmigten Herkunftshinweis enthalten (siehe Seite 9 der Richtlinien zum Branded Program).
2. Der US-Herkunftshinweis muss leicht erkennbar auf dem Display platziert sein.

Nur provisorische Displays:

1. Das Display muss aus provisorischem Material gefertigt sein, wie z.B. Papier, Karton, Schaumkarton, Balsaholz o. Ä. Als provisorisch im Sinne dieses Programms gelten Displays mit einer Lebensdauer von maximal einem Jahr.
(Kosten für den Kauf derartiger Vorrichtungen werden nicht erstattet.)

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

DESIGN-/FOTODIENSTLEISTUNGEN

Die **RECHNUNG** des Anbieters muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:

- Datum
- Projektname (z.B. Regalschild für Dosenobst)
- Beschreibung des Postens

Als **ZAHLUNGSBELEG** an den Anbieter ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks
- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde
- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Zahlungsgeber
 - Zahlungsempfänger
 - Datum
 - Betrag

- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht
- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

Als NUTZUNGSBELEG für die Design- und Fotodienstleistungen gilt Folgendes:

- Originalmuster des fertigen Display-Objekts (Fotos müssen größer als eine Bankbox sein).

PRODUKTIONS- und DRUCKDIENSTLEISTUNGEN

Die RECHNUNG des Anbieters muss eine Aufschlüsselung der Einzelposten sowie alle folgenden Informationen enthalten:

- Datum
- Beschreibung der produzierten oder gedruckten Gegenstände (z.B. Regalschild für Dosenobst)
- Aufschlüsselung der Kosten, aus denen sich der Gesamtrechnungsbetrag zusammensetzt, z.B. Grafikentwurf, Plattenscannen usw.
- Die Druckkosten **müssen** die Stückzahl beinhalten

Als ZAHLUNGSBELEG an den Anbieter ist eines der folgenden Dokumente erforderlich:

- ◆ Kopie der Vorder- und Rückseite eines eingelösten Schecks

- ◆ Kopie der Vorderseite eines Schecks und ein Kontoauszug, aus dem hervorgeht, dass der betreffende Scheck vom Konto abgebucht wurde

- ◆ Kopie eines (von der Bank ausgestellten) Überweisungsbelegs, aus dem Folgendes hervorgeht:
 - Zahlungsgeber
 - Zahlungsempfänger
 - Datum
 - Betrag

- ◆ Kopie einer Kreditkartenrechnung, aus der die Zahlung an den Anbieter als Einzelposten hervorgeht

- ◆ Unterschriebene Quittung vom Anbieter

Als NUTZUNGSBELEG für die Produktions- und Druckdienstleistungen gilt Folgendes:

- Originalmuster des fertigen Display-Objekts (Fotos müssen größer als eine Bankbox sein).

WUSATA untersagt jegliche Diskriminierung mit Hinblick auf Beschäftigung und Dienstleistungen. *Behinderte Personen erhalten Programminformationen in behindertengerechtem Format sowie unsere umfassenden Anti-Diskriminierungsrichtlinien unter der Telefonnummer 360-693-3373.